

## Anhang 1

### Benützungstarif

#### 1. Gebühren für die Miete von Schulräumen und Einrichtungen ab 1. Januar 2009 <sup>1)</sup>

- Schule - ortsansässige Vereine, nicht kommerziell	<b>Tarif 1</b>
- ortsansässige Privatpersonen nicht kommerziell, pro Anlass - ortsansässige Privatpersonen kommerziell, pro Std. - externe Vereine / Gruppierungen / Privatpersonen, pro Std.	<b>Tarif 2</b>
- ortsansässige Privatpersonen kommerziell, pro Tag - ortsansässige Vereine / Gruppierungen kommerziell, pro Tag - externe Vereine / Gruppierungen / Privatpersonen, pro Tag	<b>Tarif 3</b>
- ortsansässige Privatpersonen kommerziell, Jahrespauschale für 1 Std. / Woche - ortsansässige Vereine / Gruppierungen kommerziell, Jahrespauschale für 1 Std. / Woche - externe Vereine / Gruppierungen / Privatpersonen, Jahrespauschale für 1 Std. / Woche	<b>Tarif 4</b>

Die folgenden Tarife werden immer pro Stunde (1 Lektion = 1 Stunde) verrechnet:

Raum / Anlage	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3*	Tarif 4*
Klassenzimmer	<b>kostenlos</b>	SFr. 20.00	SFr. 80.00	SFr. 300.00
Singsaal Gysenstein	<b>kostenlos</b>	SFr. 25.00	SFr. 100.00	SFr. 375.00
Aula OSZ	<b>kostenlos</b>	SFr. 45.00	SFr. 180.00	SFr. 675.00
Singsaal Kirchbühl	<b>kostenlos</b>	SFr. 40.00	SFr. 160.00	SFr. 600.00
Turnhalle Stalden (inkl. Garderobe / Dusche)	<b>kostenlos</b>	SFr. 45.00	SFr. 180.00	SFr. 675.00
Mehrzweckraum OSZ	<b>kostenlos</b>	SFr. 40.00	SFr. 160.00	SFr. 600.00
Aussenanlage Gysenstein	<b>kostenlos</b>			
Aussenanlage Kirchbühl	<b>kostenlos</b>	SFr. 20.00	SFr. 80.00	SFr. 300.00
Aussenanlage OSZ	<b>kostenlos</b>	SFr. 20.00	SFr. 80.00	SFr. 300.00
nur Garderoben / Duschen	<b>kostenlos</b>	SFr. 20.00	SFr. 80.00	SFr. 300.00
<b>Spezielle Einrichtungen</b>				
Flügel / Klavier	<b>kostenlos</b>	SFr. 20.00	SFr. 80.00	SFr. 300.00
Filmapparate / Diaprojektor	<b>kostenlos</b>	SFr. 20.00	SFr. 80.00	SFr. 300.00
Video / TV	<b>kostenlos</b>	SFr. 20.00	SFr. 80.00	SFr. 300.00
Beamer	<b>kostenlos</b>	SFr. 20.00	SFr. 80.00	SFr. 300.00
SMART Board	<b>kostenlos</b>	SFr. 20.00	SFr. 80.00	SFr. 300.00

\* bei Halbtags- bzw. Halbjahresbenützung ½ Preis

**Bei der kostenpflichtigen Benützung durch ortsansässige Personen und Vereine reduziert sich der Preis um 20%**

#### Ergänzende Bestimmungen

- In Fällen, wo das übergeordnete Recht dies bestimmt, erfolgt keine Gebührenerhebung.
- Für militärische Einquartierungen gelten die Tarife des VBS.
- Bei Fällen, welche nicht mit diesem Tarif geregelt sind, setzt die Bewilligungsinstanz die Gebühren fest.

## 2. Zivilschutzanlagen

	Je 24 Std. Fr.	Für 3 und mehr Tage pro Tag Fr.
a) Zivilschutzanlage Stalden (BSA)		
1. Küche	60.--	50.--
2. Aufenthaltsraum	130.--	100.--
3. Unterkunft und Dusche, pro Nacht und Person (bei mindestens 30 Personen)	8.--	6.--
4. Ganze Anlage, pro Nacht und Person (bei mindestens 30 Personen)	5.-- *	4.-- *

\* zuzüglich Gebühren für Küche und Aufenthaltsraum

b) Zivilschutzanlage Sonnrainstrasse (Orts-KP)                      gemäss Tarif Zivilschutzanlage Stalden

### Ergänzende Bestimmungen

- a) Für militärische Einquartierungen gelten die Tarife des Bundesamtes für Betriebe des Heeres.
- b) Auf eine Gebührenerhebung wird verzichtet bei einer Nutzung für kulturelle, sportliche oder gesellschaftliche Anlässe von Konolfinger-Vereinen oder ähnlichen Organisationen.  
Im Zweifelsfall entscheidet der Gemeinderat.
- c) Zuzüglich zu den Gebühren werden in jedem Fall die Energiekosten verlangt.
- d) Dem Zivilschutzfunktionär ist bei der Rückgabe der Anlage eine Inkonvenienzentschädigung von pauschal Fr. 25.-- in bar auszurichten.
- e) Kehricht und Speiseabfälle sind durch die Benützer auf ihre Kosten zu entsorgen.

## 3. Parkplätze

	Ganzer Platz pro Tag Fr.	Halber Platz pro Tag Fr.
- Schwimmbad	100.--	50.--
- Kath. Kirche	50.--	25.--

### Ergänzende Bestimmungen

- a) Keine Gebühren werden erhoben für:
  - Zirkusunternehmen
  - Unterhaltungsbetriebe wie Lunaparks usw.
  - Viehschauen
  - Schlachtviehannahmen
  - Fahrzeugprüfungen
- b) Der Gemeinderat kann diese Kosten pauschalieren.

#### 4. Öffentliches Areal

Pro Tag Fr.

---

- |  |        |
|--|--------|
| - Temporäre Reklame (z. B. Vereinsanlässe) | gratis |
| - Märitstand (pro Stand)                   | 5.--   |

##### Ergänzende Bestimmungen

Auf die Erhebung einer Gebühr wird verzichtet

- für Märitstände von ortsansässigen Landwirten
- für Stände von Vereinen und Einzelpersonen, welche gemeinnützige, kulturelle, sportliche, gesellschaftliche oder ähnliche Ziele verfolgen.

<sup>1)</sup> Revision von Ziffer 1 vom Gemeinderat am 5. November 2008 beschlossen und per 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt. Dieser Beschluss wurde im Amtsanzeiger vom 13. November 2008 publiziert.